

nicht auf den gesonderten Beitrag für Mittagessen nach § 13 Abs. 11 Satz 2 KiTaG (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 21.09.2009, Az.: 7 A 10431/09 – JURIS –).

Nach dieser gesetzlichen Systematik sind daher die entstandenen Verpflegungskosten in Höhe von 56,57 € im Gegensatz zu den Unterbringungskosten in Höhe von 2.187,77 € nicht erstattungsfähig. Im vorliegenden Verfahren können daher die Klägerinnen insoweit keine Erstattung verlangen.

Praxishinweis

Was wohl vielen Kommunen in Deutschland am 01.08.2013 blühen könnte, dazu liefert die Entscheidung des VG Mainz einen Vorgeschmack. In Rheinland-Pfalz, das schon

im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ein Vorreiter war, hat seit dem 01.08.2010 schon jedes Kind, das das zweite Lebensjahr vollendet hat, den Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes, der auch noch beitragsfrei ist. Diesem Versprechen ist aber die beklagte Stadt Mainz in diesem Fall nicht nachgekommen, sodass die Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit eine Ersatzbetreuung für ihr Kind suchen mussten. Das VG sah in der Unfähigkeit der Stadt, dem Kind zum begehrten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, einen Eingriff in das Recht des Kindes auf die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes sowie in das Recht seiner Eltern auf Beitragsfreiheit.

Da die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht nur unzumutbar, sondern durch Zeitablauf unmöglich geworden ist, die primäre Leistung bzw. die also nicht mehr erbracht werden, bejaht das Gericht einen auf Geldersatz gerichteten sogenannten Folgenbeseitigungsentschädigungsanspruch und beruft sich dabei auf die Rechtsprechung des BVerwG. Ersetzt werden den Eltern die Kosten der tatsächlichen Betreuung mit Ausnahme der Verpflegungskosten, die die Eltern auch bei der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes hätten entrichten müssen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

20 Jahre BAFM Pioniere der Familienmediation und ihr persönlicher Weg:

Gisela Mähler: „Mediation hat für mich auch mit Kunst zu tun“



Dr. Gisela Mähler

Gisela Mähler und ihr Mann Hans-Georg Mähler haben die deutsche Mediationsszene sicherlich in einzigartiger Weise geprägt, beide Anwälte, beide Ehe- und Familienberater, eine bewundernswerte Einheit. Seit Jahrzehnten in München, Gründer des Eidos-Institutes und Ausbilder in vielfältigster Hinsicht, sind sie inzwischen für eine ganze Generation von Familienmediatoren/innen kreative und nachdenkliche Lehrer, Anreger, Vorbilder. Es sei ein Glück, sagt Gisela Mähler, „dass ich diesen Weg mit meinem Mann gemeinsam gehen konnte, als Paar die Dinge gemeinsam finden und ausarbeiten, das ist natürlich ein Geschenk“. Insbesondere sei zwischen ihnen früh für sie beide die Entdeckung und der gemeinsame Blick auf Martin Buber wichtig geworden und geliebt, „der uns immer wieder auch als Philosoph der Mediation erscheint“.

Im Gespräch über ihren Lebens- und Erkenntnisweg sagt Gisela Mähler von sich, sie habe

„ziemlich früh schauen müssen, wohin meine Reise geht“. Als Kind im Krieg teilweise schon wach und kritisch, erlebt sie, dass der Vater, Germanistikprofessor, als „Mitläufer“ eingestuft wird und sich ein neues Berufsfeld suchen muss. Es wird die neue Ausgabe des „Duden“, eine engagierte Arbeit an der Rechtsschreibreform der Nachkriegszeit. Und so überlegt sie selbst, ebenfalls die Germanistik zu wählen. „Aber dann hat mich doch noch mehr interessiert, wie eine gerechtere Welt aussehen kann. Man erlebt ja im Krieg überraschende und prägende Ungerechtigkeiten. So hab' ich mich umentschieden zu Jura“. Sie wusste, dass sie dann Anwältin werden wollte: „Ich wollte wirklich meine ganz eigene Weise finden, mit Menschen zu arbeiten.“ Es sei die persönliche Gerechtigkeitsebene gewesen, die sie interessiert habe: „Fühle ich mich gesehen? Wie werde ich mir selbst und anderen gerecht?“

Der Hinweg

Nach dem Studium in Marburg und München, inzwischen mit Hans-Georg Mähler verheiratet, beschließen beide, ihrer juristischen Ausbildung noch eine Fortbildung als Ehe- und Familienberater hinzuzufügen. Noch galt ja im

Scheidungsrecht das „Schuldprinzip“ und „es war einfach klar, dass das mit Beziehungen und dem, wie Menschen wirklich leben, zu der Zeit eigentlich gar nichts zu tun hatte.“

Im Jahr 1977 kommt die Scheidungsreform und damit grundsätzlich die Herausnahme der „Schuldfrage“ aus dem Recht, das „Zerrüttungsprinzip“ gilt, „und das ist ein Riesentor gewesen“. Die Reflexion der eigenen Beratungsarbeit wird Thema: „Wie berate ich denn, bin ich im Schwarz-Weiß-Denken oder fange ich an zu verstehen, was da eigentlich in so einem Beziehungssystem passiert?“

Gemeinsam mit Ärzten, Unternehmern, Therapeuten und Pädagogen wird der Verein Eidos e.V. gegründet, fußend auf der platonischen Vorstellung, dass es für jede Erscheinung die entsprechende (Ur-)Idee („eidos“ – griechisch: die Idee) gibt. „Wir wollten den ganzen Menschen anschauen, in der jeweiligen Profession. Wie kann der Mensch dazu kommen, dass er hier seine Bedeutung und den Sinn seines Lebens für sich findet?“ In den Kontext dieser – schon interprofessionellen – Fragestellungen passte dann auch die Teilnahme an der Gründung des Modellprojekts der Deutschen Arbeits-

gemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB) „Rückkehr zur Gemeinsamkeit“, in dessen Rahmen 1982 die Beratungsstelle „Familiennotruf“ entstand und hier bereits eine Kollegin über Ansätze in den USA zur *Mediation* berichtete. „Aber interessanterweise hat es da noch nicht gezündet. Wir waren noch beschäftigt mit dem ganzen Umdenken im Familienrecht: weg vom Entweder-Oder hin zum Und, namentlich nach der Einführung des gemeinsamen Sorgerechts durch das BVerfG im Jahre 1982.“

Ab 1986 hat Gisela Mähler das Modellprojekt als Vorstandsmitglied der DAJEB dann leitend verantwortet, „wir haben viele interdisziplinäre Arbeitskreise in München gehabt und sozusagen die ganze Stadt vernetzt“. Als dann 1988 auf einer Tagung in Arnoldshain Roland Proksch über *Mediation* in den USA berichtete, war „der Nervus Rerum getroffen.“

Von Hans-Georg Mähler und Hannelore Diez wird ein „Arbeitskreis *Mediation*“ gegründet und „dann ging's los. Anfangs wollten wir alle nach Amerika, um *Mediation* zu lernen. Schließlich kamen wir auf die Idee, dass vielleicht zunächst einmal ein amerikanischer *Mediationslehrer* herkommen kann“.

Die Begegnung

Es kommt eine Begegnung mit Gary Friedman zustande, der sich in Europa, in Aix-en-Provence aufhielt. Von Bedeutung war und ist es für Gisela Mähler noch heute, dass die amerikanischen Lehrer Gary Friedman und Jack Himmelstein jüdischer Herkunft sind und es keineswegs für selbstverständlich gelten konnte, dass sie nach Deutschland kommen würden, um dort ihren „Schatz der *Mediation*“ mit deutschen Kollegen zu teilen.

Gisela Mähler erinnert sich an die erste Begegnung: „Schon vor unserem Besuch in Aix-en-Provence hatten wir großes Interesse und auch ein Zögern bemerkt, konnten das aber nicht deuten, bis wir einander begegneten. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist Teil unserer Geschichte. Hans-Georg war zu Beginn seiner Berufstätigkeit als Staatsanwalt zuständig für das KZ Dachau. Und Gary Fried-

man war genau einmal in Deutschland – nämlich in Dachau. Die anschließende Entscheidung von Gary Friedman und dann auch Jack Himmelstein, dennoch die *Mediation* nach Deutschland zu bringen, hat uns sehr verbunden und auch sehr tief angesiedelt im ganzen Weg der *Mediation*, weil es eben auch um einen Friedensaspekt im tieferen Sinn zwischen Deutschen und Juden ging.“

Sie fahren dann doch nach Amerika, nehmen dort an Kursen von Gary Friedman und Jack Himmelstein und auch bei John Haynes teil. „Das war die absolute Suchphase“. Sie organisieren die Kurse für Gary Friedman und Jack Himmelstein und stellen sich die Fragen, was nun bei uns in der BRD anders gemacht (und gelernt) werden muss: „Bedenken, Fragen – und dann haben wir '92 angefangen, uns zu organisieren.“

Die Vergemeinschaftung

„Wir hatten das Bedürfnis, den Weg zu vergemeinschaften, und haben 1992, ausgehend vom Münchner Arbeitskreis, eine Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll veranstaltet, die sich mit den Grundlagen bahnbrechend beschäftigte (*Protokoll kann angefordert werden unter Protokoll Nr. 30/93 Pressestelle Bad Boll*). Anlässlich dieser Tagung haben wir uns deutschlandweit zusammengetan zu einer Arbeitsgemeinschaft, der BAFM. Das war der Beginn einer wahrhaftigen Manifestation einer Idee. Gründungssprecher wurden Hannelore Diez und Hans-Georg Mähler.“ Zunächst wurden die Richtlinien entwickelt, dann die Satzung der BAFM und erst am Ende die Ausbildungsordnung und die Regeln, welche Voraussetzungen die Ausbilder mitbringen müssen. „In dieser Zeit gab es noch viele Suchbewegungen mit allen zusammen, das ‚Dolmetschen‘ zwischen den unterschiedlichen Zugängen von Juristen und Psychologen – aber es war letztlich immer konstruktiv.“

Mit der *Mediation* war eine andere Weise zu denken, zu sehen, zu sprechen verbunden, „ein ganz anderes Bewusstsein auf der Basis subjektiver Wirklichkeiten. Konkret: Menschen

können ihre Welt und ihre Zukunft entwerfen, wenn sie sich damit auseinandergesetzt haben, was sie dahin geführt hat und was ihnen wichtig ist. Ein menschliches Grundbedürfnis ist, gesehen und wahrgenommen zu werden. Die Würdigung macht uns Menschen ganz anders fähig, die Dinge, die uns wichtig sind, wertzuschätzen, zu gestalten. Das ist in der *Mediation* möglich.“

Heute

Gerade die Familien*mediation* habe so „eine Vorreiterfunktion“ für dieses neue Denken und die neue Praxis gehabt. Die hier entwickelten Tools und die Art und Weise, die sich in der Familien*mediation* inzwischen herausgebildet hat, sieht Gisela Mähler als Herzstück, das auch in anderen Bereichen anwendbar ist. „Viele Menschen sind bereit, auch im anderen Kontext, auf respektvolle Fragen wirklich zu sagen, was ihnen wichtig ist. Die Familien*mediation* ist wirklich einen großen Weg gegangen, auch in der Vernetzung in Deutschland, auch im Revidieren und Neulernen. Das ist ein unglaublicher Manifestationsweg mit sehr viel Beteiligungen, Engagement und eindrucksvollen Personen. Wir sind so eine Weggefährtengruppe, das hat sich bis in die Gegenwart hinein realisiert.“

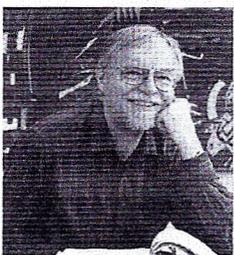
Mit dem *Mediationsgesetz* sei nun eine neue Schwelle erreicht. Und dies bedeute wohl auch, dass die „Pionierphase vorbei ist. Ich wünsche mir, dass wir genügend Aufmerksamkeit und Kapazität aufbringen können, nicht zu sehr in die Routine zu gehen, sondern die *Mediation* immer wieder als Ereignis, als soziale Kreation für den Menschen zu ermöglichen. Das hat für mich auch etwas mit Kunst zu tun. Wir können der Normalisierung und der damit verbundenen Gefahr einer Verflachung nicht entfliehen, aber wir können bewusst die existenzielle Herausforderung und die Möglichkeit des Schöpferischen in der *Mediation* achten und pflegen.“

Gisela Mähler, Rechtsanwältin, Mediatorin (BAFM)

info@eidos-projekt-mediation.de

Interview: Sabine Zurmühl

Roland Proksch: „Der Fortschritt ist eine Schnecke“



Prof. Dr. Roland Proksch

Roland Proksch, Jurist, zunächst Umweltexperte, dann Lehrender für Sozialpädagogen/innen, heute Mediator und Rechtsanwalt, Leiter des BAFM-Institutes ISKA-

Nürnberg, Mediator der ersten Stunde. Sein Vortrag über die *Mediationspraxis* in den USA auf dem „Kleinen Arnoldshainer Familiengerichtstag“ im November 1988 an der Evang. Akademie in Arnoldshain war für die (Familien-) *Mediation* wie für die spätere BAFM in Deutschland eine Initiation.

Wie sind wir geworden, was wir sind? Roland Proksch, Jahrgang 1944. Mit zwei Jahren

stirbt seine Mutter. Sein Vater gibt ihn 1950 in das Kinderheim Evangelisches Waisen-/Klauckehaus, Augsburg. Dort lebt Roland Proksch acht Jahre. Eine gewaltige Lebensveränderung für ihn. Er habe „Fürsorge, Wärme und Förderung erfahren“, berichtet Proksch heute. Er habe lernen müssen (dürfen?), sich in Gruppen zu behaupten, nicht unterkriegen zu lassen, zurückzustecken, um gemeinsam weitermachen zu können. „Viel-

leicht ist mein Geheimnis, das, was ist, einfach anzunehmen, nicht mit dem Schicksal zu hadern.“ Nach dem Motto: „Wer weiß, wofür was gut ist.“ Nach dem Ende seiner Schulzeit 1958 beginnt er auf Wunsch des Vaters eine Lehre zum Brauer und Mälzer. Nach erfolgreicher Gesellenprüfung folgen Wanderjahre in die Schweiz, nach Österreich, England, Frankreich. In Paris erfährt er „zufällig“ (?), auch ohne „Mittlere Reife“ am Hessenkolleg Kassel die allgemeine Hochschulreife erwerben zu können. Er besteht die Aufnahmeprüfung. Es folgt ein 1958 kaum vorhersehbar gewesener Berufsweg: Abitur, Jurastudium, Rechtsreferendariat, Zweites Juristisches Staatsexamen, Assistent am Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht, Fachbereich Rechtswissenschaft der FU-Berlin, Promotion, juristische Praxis im Umweltbundesamt Berlin und im Bundesministerium des Innern Bonn, Prof. für Sozial-/Familienrecht an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

Umweltschutz zwischen Ökologie und Ökonomie

Am Umweltbundesamt, Fachgebiete Umweltforschung/Entwicklung, im Bundesministerium des Innern, Steuergruppe Ökologie, beschäftigen ihn neue Aufgaben. „Damals habe ich nicht an Mediation gedacht. Jedoch gab es im Umweltbundesamt wie im Bundesministerium des Innern („mediationsnahe“) Arbeiten zu Fragen, wie sind die unterschiedlichen Interessen von Ökologie, Ökonomie, Soziales zum Wohl von Mensch und Umwelt bestmöglich zusammenzubringen?“

Im Herbst 1982 folgen Ortswechsel und Wechsel im Aufgabenspektrum. Roland Proksch bewirbt sich, erfolgreich, an der Evangelischen Hochschule Nürnberg auf eine Professur. Dort wirkt er bis 2009 als Lehrender für die Bereiche Familien- und Sozialrecht, zwischen 1991 und 2006 auch als deren Präsident. Seit seiner Emeritierung 2009 arbeitet er als Rechtsanwalt und verstärkt als Mediator.

In Nürnberg kam bald die Mediation ins Spiel. „Ich erfuhr, dass und wie Eltern mit minderjährigen Kindern sich im Scheidungsverfahren alleingelassen fühlten und sich über wenig zufriedenstellende Konfliktlösungen beklagten.“

Das war ihm Anlass, zu prüfen, wie Eltern und ihre Kinder im Scheidungsgeschehen effektiver begleitet und gefördert werden könnten. Er erfährt, dass seit 1981 in Kalifornien ein Gesetz galt, das Eltern mit minderjährigen Kindern im Scheidungsfall verpflichtete, per Mediation einen „ernsthaften Versuch“ (serious try) einer einvernehmlichen Regelung ihrer streitigen Kindschaftssache zu starten. Das faszinierte ihn. Sein erstes Fortbildungssemester 1988 und den Sommer 1989 nützte

Proksch deshalb, sich in den USA über Mediation zu informieren. Er tourt als Hospitant der Association for Family and Conciliation Courts (AFCC) „from Portland/Maine to Portland/Oregon“ u.a. über New York, Boston, Chicago, Indianapolis, Los Angeles durch Beratungsstellen und Familiengerichte. Er lernt die Pioniere der Mediation kennen. In St. Louis/Miss., Kansas City/Kansas, Portland/Oregon erhält er seine Mediationsausbildung.

„Roland, just do it!“

„Fachleute, wie Betreuer/innen des AFCC, waren überaus gastfreundlich, offen, unkompliziert und äußerst hilfsbereit, dem Newcomer aus Germany Mediation in Theorie und Praxis zu vermitteln. In der Regel verbrachte ich ein bis drei Wochen in einem Mediation Center. Ich durfte zuschauen und zuhören, wie dort Mediation praktiziert wurde. In Chicago sagte mein Betreuer auf einmal, ‚Roland, just do it!‘ Es ging um einen Streit von Eltern um das Besuchsrecht für ihre vierjährige Tochter. Ich machte meine erste Mediation. Nach ‚gutem‘ Ende kam die Kleine auf mich zu, lachte. Ich durfte sie hochheben. Mutter und Vater standen daneben, strahlten. Dieses Bild werde ich nie vergessen. Im Herbst 1988 kehrte ich zurück nach Deutschland, gespickt mit Literatur zu Mediation. Im Sommer 1989 war ich noch einmal in den USA. Vor allem in Denver bei Jessica Pearson, Nancy Thoennes, die mich über ihre Forschungen zu Mediation informierten. Von ihnen habe ich viel gelernt für meine eigene Forschung zu Mediation in Erlangen/Jena von 1991–1997.“

„Natürlich habe ich erst in eigener Mediationspraxis meine nötige Sicherheit und Professionalität erworben. Das dauerte. Wenn mir Teilnehmende am Ende ihrer Mediationsausbildung sagen, ich fühle mich noch gar nicht richtig fit für Mediation, sage ich ihnen, das ist normal. Sicherheit und Routine kommen allein durch ‚Learning by Doing‘. Ihr seid jetzt mit der Ausbildung fertig, eure Professionalität, eure Sicherheit kommen erst durch eure eigene Praxis.“

Aus seinen Mediationserfahrungen in den USA nimmt der Jurist Proksch mit: „Eigentlich geht es bei Streitigkeiten von Eltern weniger um rechtliche Fragen, als vielmehr, wie können Mutter und Vater ihre nacheheliche Beziehung selbst so gestalten, dass es Kindern und Eltern auch nach dem Ende der Ehe gut geht.“

„Beeindruckt hat mich 1988 z.B. die Gerichtspraxis in Chicago, wie der Richter den Eltern klarmachte, dass sie und nicht er zuerst für ihre Kinder Entscheidung treffen müssen. Wie er sie nach kurzer Information über ihre elterliche Verantwortung in den Nebenraum schickte, um dort mit der zuständigen Sozialarbeiterin Filme anzusehen, ‚Parents Forever‘,

‚Mom’s House, Dad’s House‘, Information über Mediation zu bekommen und einen ersten Mediationstermin zu vereinbaren.“

Eine Praxis, die wir uns in Deutschland für den Regelfall gewünscht haben und mit dem Mediationsgesetz und dem ergänzten FamFG jetzt erhoffen.

Überzeugt von dieser Praxis wird Proksch nach seiner Rückkehr aus den USA bei deutschen Kollegen/innen zum Berichtersteller. „Im November 1988 durfte ich auf dem 3. Kleinen Arnoldshainer Familiengerichtstag den Hauptvortrag halten zum Thema: ‚Divorce Mediation- Ergebnisse eines Forschungs- und Praxisaufenthaltes in den US 1988‘. Teilnehmende waren insbesondere all jene, die in den folgenden Jahren maßgeblich den Weg für die Mediation ebneten, 1992 in Bad Boll zur Gründung der BAFM beitrugen und 1994 Ausbildungsordnung und Richtlinien der BAFM für die Familienmediation verabschiedeten“.

„Nach meinem Eindruck gab es in Arnolds-hain drei Gruppen von Teilnehmenden. Die einen, die sagten, ‚neumodisches Zeug aus den USA‘, die anderen, ‚nichts Neues, machen wir schon immer, 70 % der Fälle werden durch Vergleiche geregelt, die dritten, das wurde die Kerngruppe der BAFM, ‚klingt spannend, das wollen wir vertiefen!‘“

Die eigene Autorität nutzen

Wie sieht für Roland Proksch die Bilanz der BAFM, die Perspektive für Mediation aus? „Die BAFM hat viel angestoßen. Es bleibt aber noch viel zu tun.“

„Frei nach Grass: ‚Der Fortschritt ist eine Schnecke‘. Es braucht Zeit und die aktive Mitwirkung von Mediatoren, Anwälten, Richtern. Sie müssen ihre Autorität nutzen, streitende Eltern zu motivieren, selbst zu einer Verständigung zu kommen, weil eigenverantwortlich erarbeitete Regelungen meist mehr Zufriedenheit geben, haltbarer sind als Konfliktentscheidungen durch Gerichte. Ich hoffe und wünsche, dass mit dem Mediationsgesetz ein neuer Schub kommt für Mediation, auch in Familiensachen.“

„Allerdings harren noch immer zentrale Fragen der Klärung: Wie werden Qualifikation von Mediatoren, wie Qualität von Mediation nachhaltig gesichert? Wie können Konfliktpartner für Mediation motiviert werden? Welche finanziellen Anreize sind möglich und nötig?“ „Es bleibt viel zu tun. Packen wir es weiter an!“

Roland Proksch, Jurist, emeritierter Hochschullehrer, Rechtsanwalt, Mediator (BAFM)
www.mediation-proksch.de;
roland.proksch@evfh-nuernberg.de
Interview: Sabine Zurmühl